Name: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Regierungspräsidium Kassel
Dez. 22 – Verkehr
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Einreichung per E-Mail:
bkf.schulung@rpks.hessen.de

Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte
gem. § 9 Abs. 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG)

- ☐ *Weiterbildung in den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (5 x 7 Std.)*
- ☐ *Weiterbildung in den Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE (5 x 7 Std.)*
- ☐ *beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen C1,C1E,C,CE (140 Std.)*
- ☐ *beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D,DE (140 Std.)*
- ☐ *beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen C1,C1E,C,CE (35 Std.)[1]*
- ☐ *beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D,DE (35 Std.)[1]*
- ☐ *beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen C1,C1E,C,CE (96 Std.)[2]*
- ☐ *beschleunigte Grundqualifikation für die Fahrerlaubnisklassen D1,D1E,D,DE (96 Std.)[2]*

Dem Antrag habe ich die folgenden Unterlagen beigefügt:

- ☐ Übersicht der Unterrichtsräume *(mit Angabe der Maße incl. Höhe)*
  - ☐ schriftliche Erklärung zu den Unterrichtsräumen
  - ☐ Digitalfotos der Räume
- ☐ Ausbildungsprogramm
- ☐ Übersicht der Ausbilder/innen
  - ☐ Nachweise über die Qualifikation der Ausbilder/innen
  - ☐ Fortbildungsnachweise der Ausbilder/innen nach § 7 Abs. 1 BKrFQV
- ☐ Übersicht der Lehrmittel *(mit Angabe der Autorin bzw. des Autors, Titel, Verlag, ISBN)*
- ☐ Ich benutze selbst erstelltes Lehrmaterial, welches ich in der Anlage beigefügt habe.
- ☐ Übersicht der Fahrzeuge *(nur bei der beschleunigten Grundqualifikation nötig)* die den Kriterien für Prüfungsfahrzeuge der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 und 2.2.16 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechen
- ☐ Polizeiliches Führungszeugnis für Behördenzwecke
- ☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- ☐ Bescheinigung in Steuersachen
- ☐ Ich bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

_____ _____

Datum Unterschrift

[1] gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BKrFQV
[2] gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 BKrFQV

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, erhalten Sie nachfolgende Informationen gem. Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Telefon: 0561 1060
Fax: 0611 327641611
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten sowie über folgende E-Mail: dsb@rpks.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 9 und § 11 BKrFQG und ist für die Anerkennung sowie Überwachung der Ausbildungsstätte erforderlich.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Anerkennung einer Ausbildungsstätte oder der Schulungsräume und zur Überwachung der Tätigkeit der Ausbildungsstätte erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Sachverständige, die von der Behörde mit der Durchführung der Überwachung beauftragt werden. Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten nach § 18 Abs. 3 BKrFQG an das Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt.

5. Speicherdauer und –fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, sich aus dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (AfE) und den damit zusammenhängenden, gesetzlichen Vorgaben ergeben.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Kassel übertragen wurde, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO. Art. 18 Abs. 1 DSGVO gewährt Ihnen unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Art. 20 DSGVO gewährt Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie Beschwerde bei dem o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten einreichen. Darüber hinaus können Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO Beschwerde bei der folgenden Aufsichtsbehörde einreichen:
Der Hessische Beauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
poststelle@datenschutz-hessen.de-mail.de

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung eines Antrags nach dem BKrFQG erforderlich. Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da ggf. keine Anerkennung der Ausbildungsstätte oder der Räume erteilt werden kann oder die nach dem Gesetz zwingend erforderlichen Überwachungen nicht durchgeführt werden können.